



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Tel. 04858/8210-2, Fax Dw. 4 Sachb.: Bernhard Wurzer
www.nikolsdorf.at E-Mail: gemeinde@nikolsdorf.at DVR 0416657

An einen Haushalt
Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at
Nikolsdorf, 23.09.2014

Anmeldung bzw. Abmeldung von Hunden; Hundesteuer

Jeder Hundebesitzer ist verpflichtet,

- **einen über 3 Monate alten Hund im Gemeindeamt anzumelden und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen sowie**
- **den Hund in die Heimtierdatenbank des Bundes einzutragen bzw. eintragen zu lassen.**

Die **Hundesteuerordnung** der Gemeinde Nikolsdorf enthält u. a. folgende Bestimmungen:

- *Hunde müssen in der Gemeinde an- bzw. gegebenenfalls wieder abgemeldet werden.*
- *Die Steuerpflicht besteht sowohl im Falle einer Anmeldung wie auch im Falle einer Abmeldung jeweils für das ganze Jahr.*
- *Wird anstelle des weggefallenen Hundes ein anderer Hund angeschafft, so ist die Hundesteuer für das laufende Jahr nicht neuerlich zu entrichten, wenn sie für den früheren Hund bereits entrichtet wurde.*
- *Übertretungen der Hundesteuerordnung (z. B. Nicht-Anmeldung von Hunden etc.) sind strafbare Tatbestände.*

Für jeden über 3 Monate alten Hund wird von der Gemeinde mit eigenem Bescheid eine Hundesteuer von € 30,60 vorgeschrieben.

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister

Georg Rainer